

Die Rolle des Sozialdienstes im Justizvollzug

Abfederung der Inhaftierungsfolgen

z.B. psychische Situation des Gef., Angehörige, finanzielle Situation, Wohnung

Begleitung und Betreuung

z.B. Trennung/Scheidung, ablehnende Bescheide

Beratung

z.B. Straftat und Handlungsalternativen, Lebensstil, Sozialisation, mögliche Interventionen

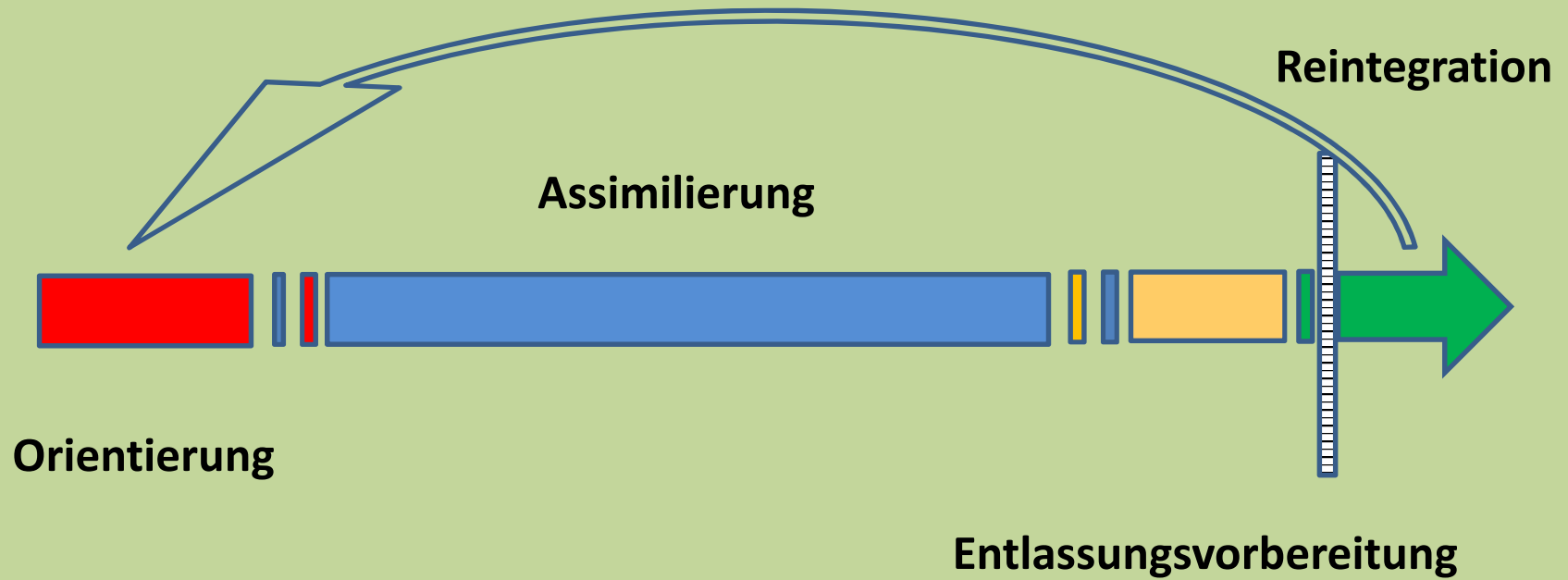
Vermittlung

z.B. der Motive für die Straffälligkeit, mögliche Interventionen

Diagnosen / Prognosen

z.B. vorzeitige Entlassung, Therapie, Abschiebung

Phasen der Inhaftierung



Die Behandlungsuntersuchung / Vollzugsplanung

Anamnese-Diagnostik-Allokation

Einzelgespräche /Therapie

Schuldenregulierung

Strafrechtliche Situation

Gruppen

Bewährungshilfe

Wohnsituation

Ausländerrechtliche Situation

Drogen-/ Alkoholtherapie

Freizeitgestaltung

Schule / Ausbildung

Freie Straffälligenhilfe / Projekt Chance



Besonderheiten der Arbeit mit inhaftierten Menschen

Fehlende Motivation des Klienten

z.B. durch deprivierendes Umfeld, Sozialisation

Grenzen der Möglichkeiten im JV

z.B. Öffentlichkeit vs. Reintegration, begrenzte Angebote, finanzielle Ausstattung

Ausländerrechtliche Situation

Keine Arbeitserlaubnis, laufendes oder negatives Asylverfahren, keine oder sehr eingeschränkte Deutschkenntnisse

Wohnung / Arbeit

Keine Wohnung und letzte Meldeadresse außerhalb des Einzugsgebietes der JVA, kein Schulabschluss/Berufsausbildung und zu kurze Haftstrafe

Überschuldung

Privatinsolvenz

Fehlende soziale Bindungen und/oder kriminelles Umfeld

Allgemein dysfunktionale Verhaltensstrategien

Aufgaben des Sozialdienstes im Justizvollzug

Auszug aus der Verwaltungsvorschrift vom 23.12.2016 - Az.: 4263/0406 -

Einzelhilfe, Gruppenarbeit und Leitung von Betreuungs-, Wohn- und Behandlungsgruppen, Abteilungsleitung (offener Vollzug)

Förderung der Beziehungen der Gefangenen zu Angehörigen und anderen ihnen nahestehenden Personen

Abgabe von internen Stellungnahmen zu Gesuchen um Strafunterbrechung, vorzeitige Entlassung, vollzugsöffnende Maßnahmen einschließlich Freistellungen aus der Haft und Verlegungen

Bewährungshilfe und Sozialdienst im Justizvollzug arbeiten eng mit der justiznahen Straffälligenhilfe und mit anderen sozialen Einrichtungen, Verbänden und Vereinen zusammen

Ausblick

Verbesserung der Kooperation

Arbeitsagentur bzw. Jobcenter (Qualifizierung der Straffälligen, Stellenvermittlung, Anträge nach SGB II), Sozialämter, Vereine der Straffälligenhilfe

Erweiterung der Kooperationspartner

z.B. Träger von weiteren Hilfseinrichtungen (Caritas, Diakonie, AWO), Kreisverbände des paritätischen Wohlfahrtsverbandes

Arbeit mit besonderen Tätergruppen

Arbeitsgruppen mit den o.g. Stellen und weiteren Vertretern der „Gemeinde“ sowie der Polizeibehörde bei bestimmten Deliktgruppen in den Phasen Entlassungsvorbereitung und Reintegration